

# Vossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhoff 3605-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660. Monatslohn 3,00 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellegel.

10 Pf. [Anzeige] Nr 614

## Berlin

FREITAG, 23. DEZEMBER 1932

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preis: mm-Zelle 22 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zelle 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahmen in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, KochstraÙe 22-26

ABEND-AUSGABE

## Geheimrat Caro freigesprochen

### Ende des Monstre-Prozesses

Der Betrugsprozess gegen Geheimrat Dr. Albin Caro, der seit dem 6. Juni die große Strafammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dühnroge beschäftigt, endete heute mit Freispruch. Das Urteil lautet:

„Der Angeklagte Caro wird freigesprochen. Dem Reklamer Pfeiffel werden die Kosten des Verfahrens und die dem Angeklagten ernaunten notwendigen Auslagen auferlegt.“

Die Entscheidung wurde im allgemeinen ruhig aufgenommen. Nur ein einziger Bravo-Ausruf im überfüllten Zuschauerraum mußte von dem Vorsitzenden zur Ordnung gerufen werden.

Nach 96 Verhandlungstagen, in denen die Erörterung sich oft weit außerhalb des Rahmens des eigentlichen Prozeßsahes bewegte, wird in der Urteilsbegündung der Inhalt des Prozesses auf die wenigen eigentlichen Kernfragen zurückgeführt.

Die Anklage, der sich Dr. Carl Pfeiffel als Repräsentant der Familie Pfeiffel als Reklamer angeschlossen hatte, behauptete, daß die Forderung des Angeklagten Caro auf Rückzahlung einer Milliglit von 400 000 Mark unberechtigt sei und die zum Beweise seines Anspruchs vorgelegte Quittung eine Fälschung darstelle. Demgegenüber erklärte Caro, daß die 400 000 Mark Anfang Dezember 1918 seinem damaligen Freunde Janos Pfeiffel gegeben und von diesem eine Quittung erhalten habe, in der sogar die Milliglitsumme seinerseits auf 10 Millionen Mark erhöht wurde.

Landgerichtsdirektor Dühnroge betonte einleitend, daß das Gericht im Gegensatz zur Verteidigung die Zulässigkeit der Reklamer-Anklage bejahet habe. Maßgebend für die Entscheidung des Gerichts ist die Beantwortung der beiden Hauptfragen gewesen:

1. Hat Caro eine Milliglit gegeben?

2. Hat Janos Pfeiffel eine Quittung ausgehellt?

Wenn man diese Fragen bejahet, so ist damit auch entschieden, daß die von dem Angeklagten Caro im Laufe des Prozeßsahes abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen bezüglich der Milliglit richtig sind. Alle Verhandlungsmomente richten nicht dazu hin, dem Angeklagten nachzugeben, daß er die Milliglit nicht gegeben habe. Sein Verhalten hinsichtlich der Quittung ist zwar ebenfalls eigenartig und weicht von der gewöhnlichen Lebensanschauung ab, aber man könne doch solche Erklärungen finden.

Entscheidend für das Gericht ist das Prozeßverhalten des Angeklagten. Es müßte gesagt werden, daß, wenn seine in der Hauptverhandlung gemachten Angaben glaubhaft erschienen, die seine Handlungen logisch und logisch erschienen.

### Wenn alte Freunde sich trennen

Der Angeklagte sei im Inneren erschüttert gewesen über die Behandlung seiner Tochter. Zudem seien die Ehestiftungsverordnungen anders verfaßt, als es sich dachte, und vor allem habe es ihn tief verwundet, daß er sich in einem langjährigen Prozeß mit Janos Pfeiffel trennen mußte, obwohl er mit ihm selbst eigentlich keine Streitigkeiten gehabt habe. Solche alte Freunde trennen sich nicht, ohne sich über ihre Trennung innerlich zu quämen zu machen und sich zu überlegen, wie sie in Zukunft sich zueinander verhalten würden. Caro habe erklärt, daß er die in seinem Besitz befindliche Originalquittung niemals produziert habe, weil er abwarten wollte, ob Janos Pfeiffel vor Gericht als Zeuge bezeugen würde, jemals eine Milliglit erhalten zu haben. Für durch ein solches Verhalten konnte er Janos Pfeiffel zwingen, seine Tochter zu heiraten. Bei der heftigen Veranlassung des Angeklagten seien dem Gericht diese in ungewöhnlichen Darlegungen über seine Motive glaubhaft erschienen.

Andereits wird in der Urteilsbegündung herangezogen, daß nach Ansicht des Gerichts der von dem Angeklagten Caro der Familie Pfeiffel impudierende Veranlassungswille nicht besteht. Der Angeklagte möge den Eindruck gemacht haben, besonders nach der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, daß die Pfeiffels ihn wirtschaftlich und gesellschaftlich ruinieren wollten. Es seien aber nach Ansicht des Gerichts von dem Angeklagten keine Absichten vorgedrückt worden, aus denen auf einen solchen Veranlassungswille zu schließen sei.

Landgerichtsdirektor Dühnroge schloß seine Begündung mit der Erklärung, das Gericht ist der Überzeugung, daß Caro nicht nach einem verbotenen Plan bei seinem Verhalten vorgegangen ist. Das Gericht ist für die Überzeugung gekommen, daß Caro Janos Pfeiffel die Milliglit in der angegebenen Höhe gegeben habe und daß er dafür von Janos Pfeiffel eine Quittung erhalten habe. Damit falle auch der gegen den Angeklagten erhobene Vorwurf, daß er sich der Bezeugung der Eidespflicht schuldig gemacht habe, in sich zusammen.

## Das Urteil

Drei Monate hatte die offizielle Schöpfung für den Prozeß gegen Geheimrat Albin Caro angezogen; beinahe sieben Monate, mehr als ein halbes Jahr hat er gedauert. Keine Überverurteilung für jeden, der die vorläufige und gemessenhafte, zu seiner Zeit aber Ungeheuer mitgedachte Verhandlungsmomente des Verfahrens, Landgerichtsdirektor Dühnroge, kennt. Eine Überverurteilung bedeutet auch keineswegs der Freispruch ist ihn hat die Anklage nicht eingemittelt. Die Strafhaft, die dem Angeklagten zur Last gelegt worden ist, hat in ihren Beweggründen weder mit der Politik noch mit der wirtschaftlichen Not etwas zu tun.

Im Gegenteil. Das Unbehagen, mit dem die Öffentlichkeit diesem Prozeß gefolgt ist — soweit sie ihm gefolgt ist —, kommt daher, daß die Vorgänge, die im hellen Tageslicht ausgebreitet sind von allen Seiten begutachtet und befestigt werden mußten, ganz und gar per se in der Natur sind, und daß der Streit sich unter ungewöhnlich reichen Seiten abgepielt hat. Der Reizfaktor ist es die Möglichkeit, den Streit um die Milliglit so ungewöhnlich auszubilden, in Freiprozessen vor vielen Gerichten und durch viele Instanzen zu tragen. Er gestattete, Annäherungen, Sachverhalte und andere Helfer ohne Rücksicht auf die Kosten herbeizuziehen. Rechtskosten spielten keine Rolle, Gemeinnützigkeit wurden ins Ausland getragen, Jungen aus dem Ausland herbeigeführt. Es geht nur das, was die Macht, die den Streitenden Parteilich zur Verfügung steht, ermöglichte Maßnahmen, an die Möglichkeit der Entscheidung nicht denken dürfen: als der Angeklagte sich vor neuen Vermögensverhältnissen durch den Gerichtsvollzieher schützte, verlegte er das Konstat, das er verurteilt, aus seinen Vermögensverhältnissen in die Privat-

## Die ersten fünfhundert Millionen

### Um die Butter-Margarine

Amittich wird mitgeteilt: „Der Reichspräsident empfing heute Reichsminister von Schleier zum Vortrag. Ferner empfing der Reichspräsident den Reichsminister für Wirtschaftspolitik Dr. Gercke zum Bericht über die bisher geplanten Maßnahmen des öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms.“

Der Reichsminister hat dem Reichspräsidenten Bericht erstattet über die Beschäftigung des Rabnietes auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Handelspolitik und der Wohnfragen zugunsten des Mittelstandes. Als wichtigstes Ergebnis der Befragungen kann festgestellt werden, daß die in Aussicht genommenen Verordnungen nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, noch vor den Weihnachtsferien erlassen werden.

Das grundsätzliche die Linie der letzten Kabinettsberatungen insbesondere für den Butterbeimischungssatzung war Margarine und der Handelspolitik eingehalten wird, ist wohl kaum zu bezweifeln. Es hat sich aber doch ergeben, daß noch Verhandlungen in erster Linie mit den Margarineproduzenten notwendig sind, um die in der Öffentlichkeit am stärksten umstrittenen Teil der geplanten Maßnahmen zu erklären. Es handelt sich dabei hauptsächlich um zwei Dinge: um die Menge des Butter-Röntingens und um die Verteilung auf die verschiedenen Margarinearten.

Die Zahl von 15 000 Tonnen, die für das Gesamt-Röntingent genannt wurde, steht noch keineswegs fest. Durch eine entsprechende Verteilung der Beimischung auf die einzelnen Sorten soll erreicht werden, daß möglichst viele die billigeren Qualitäten eine Verteuerung nicht eintritt. Ob ein solches Kompromiß allerdings möglich ist, ohne daß der Landwirtschaft neue, weitergehende Forderungen erhoben werden, steht noch dahin.

Über das „Sofort-Programm“ Gercke haben auch heute noch Verhandlungen mit der Reichshauptstadt geführt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Befolgung der restlichen 200 Millionen, deren Finanzierung noch nicht getätigt ist. Die anderen 300 Millionen — das „Sofort-Programm“ — umfaßt 500 Millionen — hat die Gesellschaft für Defensitive Arbeiten bereits übernommen. Sie glaubt, die sofortige Finanzierung dieses Betrages höherstellen zu können.

Reichsminister Dr. Gercke wird heute abend im Rundfunk sein Programm entwickeln.

### Warnung vor Margarine-Verteuerung

Der Gewerkschaftler warnt in einem Telegramm an den Reichsminister noch einmal eindringend und in letzter Stunde vor dem Butterbeimischungssatzung, der zu einer nicht zu verantwortenden Verteuerung grade der billigen Speisefett führen müßte. Der Gewerkschaftler weist darauf hin, daß grade angeht der gefährdeten Massenauftaucht die künstliche Preissteigerung von Margarine die schwache Ernährungsgrundlage weiter Volksschichten in untragbarer Weise belasten werde.

## Ein Spion will enthüllen

### Der begnadigte Hauptmann Leborn

Der ehemalige deutsche Infanterie-Hauptmann Harry Lemborn, der in Deutschland wegen Spionage zu fünf Jahren Zuchthaus kam, Festung verurteilt war und nach Reichspräsidenten nach Verhängung von 4 1/2 Jahren Strafe begnadigt worden ist, hat in Kopenhagen eine scharfe Angriffs gegen Deutschland gerichtet. Er erklärte, nicht infolge eines Unabensittens, sondern auf Betreiben seines Anwalts in Freiheit gesetzt worden zu sein und kündigte an, daß er eine Darstellung seines Falles veröffentlichen werde. Gleichzeitig behauptete er, daß sein Fall in den deutschen Zeitungen falsch dargestellt worden sei.

handlung vor dem Reichsgericht liegt der Fall Lemborn nicht zum ersten einbeutigt. Die Begnadigung erfolgte mit Rücksicht auf die betagten Eltern des Verurteilten.

### Zwei junge Ukrainer exekutiert

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WARSAU, 23. DEZEMBER

Von den gestern zum Tode verurteilten jugendlichen Mitgliedern der Lemberger ukrainischen Terrorgruppe sind heute morgen zwei eingekerkert worden. Der dritte Jugendliche wurde vom polnischen Staatspräsidenten zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt. Die beiden Hingerichteten erklärten vor der Exekution, daß sie ihre Gewalttaten nicht bereuten, da sie sie für die Befreiung des ukrainischen Volkes durchzuführen hätten.

Hauptmann Lemborn, der längere Zeit bei der dänischen Gesandtschaft in Paris tätig war und dann als Hauptmann in Zandern der jütischen Grenzwehr angehöre, wurde im Sommer 1928 in Flensburg verhaftet. Er hatte sich mit Hilfe einer deutschen Schutzpolitik in Berlin Material über die deutschen Wehrverbände und auch über die Reichswehr beschafft. Nach der eingehenden Untersuchung und der Be-